

**Zweite Änderung der Prüfungsordnung  
für die Fachmasterstudiengänge der  
Fakultät für Bildungs- und Sozialwis-  
senschaften an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg**

**vom 09.10.2009**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften in der Fassung vom 20.08.2008 (Amtliche Mitteilungen 7/2008) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG genehmigt.

**Abschnitt I**

Die Anlage 4 Fachspezifische Anlage für das Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaften wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 4****MPO – Fachspezifische Anlage für das Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaften – Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften****1. Hochschulgrad**

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.

**2. Ziele des Studiums**

- a) Ziel des Studiums ist es, vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften und einer ihrer Spezialisierungen (*Diversitätsbewusste Sozialpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement oder Interkulturelle Bildung und Kommunikation*) zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theorie- und forschungsbezogenes Fachwissen mit fachlichem Handlungswissen zu verknüpfen, um auf dieser Grundlage in der Forschung, Evaluation, Ausbildung, Entwicklung, Planung, Organisation und Leitung tätig sein zu können.
- b) Ein Schwerpunkt des Studiums liegt in der vertieften und forschungsorientierten (auch im Sinne von Praxisforschung) Reflexion von Heterogenität und Differenz in sozialen Prozessen und ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln (insbesondere bezogen auf die Differenzdimensionen Geschlecht, ethno-natio-kulturelle Verschiedenheit, soziale Lage/Ungleichheit, besondere Befähigung/special needs). Das Studium zielt damit auch auf die Fähigkeit, bedeutsame Auswirkungen des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses auf biografische Prozesse in ihrer komplexen Verschränkung untersuchen und bearbeiten zu können, ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln zu erkennen, entsprechendes Wissen zu vermitteln und begründet pädagogisch reflektieren und intervenieren zu können.

**3. Module des Studiums**

- a) Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte, davon sind 75 Kreditpunkte Pflichtmodule, 15 Kreditpunkte Praxismodul, 27 Kreditpunkte Masterarbeit und 3 Kreditpunkte begleitende Forschungswerkstatt

Sechs Module im Umfang von 51 Kreditpunkten gehören zum gemeinsamen Angebot für alle Studierenden des Studiengangs.

Die Studierenden belegen die Module MM1, MM 4, MM 5 und MM 6 als Pflichtmodule. Aus dem Angebot der Module MM 2, MM 3, MM 7, MM 12, MM 13 und MM 14 müssen 2 Module im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkte studiert werden.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 1: Wissenschaftstheorien und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Pflicht	2 V 1 S	9	1 Prüfungsleistung : 1 schriftliche Übungsaufgabe (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (60 Min.)
MM 2: Fallanalysen und Fallstudien	Wahl-pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung : 1 schriftliche Fallanalyse (ca. 10 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Min.)
MM 3: Lernen und Medien	Wahl-pflicht	1 V 1 S	6	1 Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.)

MM 4: Organisation, Recht und Management im Bildungs- und Sozialbereich	Pflicht	2 V 2 S	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (45 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
MM 5: Erziehungs- und bildungswissenschaftliche Forschungsmethoden	Pflicht	2 V 2 S	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 schriftlicher Forschungsbericht (ca. 15 Seiten) (quantitativ orientiert) oder 1 schriftlicher Forschungsbericht (ca. 15 Seiten) (qualitativ orientiert)
MM 6: Soziale Heterogenität: Bildungs- und Lebensbewältigungsprozesse	Pflicht	1V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 schriftliche Reflexion (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (60 Min.)
MM 7: Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	Wahlpflicht	1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat und eine schriftliche Ausarbeitung
MM 12: Lernen und Verhalten aus dem Blickwinkel der Rehabilitation	Wahlpflicht	1V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.)
MM 13: Rehabilitation, Psychotherapie und Teilhabe	Wahlpflicht	1V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 wiss. Poster oder 1 Referat (ca. 30 Min.)
MM 14: Recht und Verwaltung in der Einwanderungsgesellschaft	Wahlpflicht	1V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 mündliche Prüfung (30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.)
Gesamt			51	

- b) Die Studierenden wählen hier zwischen einer Spezialisierung *Diversitätsbewusste Sozialpädagogik* oder einer Spezialisierung *Rehabilitationspädagogik* oder einer Spezialisierung *Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement* oder einer Spezialisierung *Interkulturelle Bildung und Kommunikation*. Ein Schwerpunkt muss in seiner Gesamtheit studiert werden.

<b>Spezialisierung <i>Diversitätsbewusste Sozialpädagogik</i></b>				
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 8.1: Diversitätsbewusste Sozialpädagogik: Forschungsfragen, Theorien und Methoden	Pflicht	1 V 1 S 1 Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Präsentation Gruppenarbeit (ca. 45 Min.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) und 1 schriftliche Textbesprechung zur Forschungsliteratur (ca.15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min)

MM 9.1: Diversitätsbewusste Sozialpädagogik: Konzeption, Planung, Gestaltung und Evaluation	Pflicht	2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Präsentation Gruppenarbeit (ca. 45 Min.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
Gesamt			24	

#### **Spezialisierung *Rehabilitationspädagogik***

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 8.2: Rehabilitationspädagogik: Forschungsfragen, Theorien und Methoden	Pflicht	1 V 1 S 1 Ü	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Präsentation Gruppenarbeit (ca. 45 Min.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) und 1 schriftliche Textbesprechung zur Forschungsliteratur (ca.15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min)
MM 9.2: Rehabilitationspädagogik: Konzeption, Planung, Gestaltung und Evaluation	Pflicht	2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Präsentation Gruppenarbeit (ca. 45 Min.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
Gesamt			24	

#### **Spezialisierung *Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement***

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 8.3: Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement: Forschungsfragen, Theorien und Methoden	Pflicht	1 V 1 S 1 Ü	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Präsentation Gruppenarbeit (ca. 45 Min.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) und 1 schriftliche Textbesprechung zur Forschungsliteratur (ca.15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min)
MM 9.3: Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement: Konzeption, Planung, Gestaltung und Evaluation	Pflicht	2 S	9	1 Prüfungsleistung: 1 Präsentation Gruppenarbeit (ca. 45 Min.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
Gesamt			24	

#### **Spezialisierung *Interkulturelle Bildung und Kommunikation***

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 8.4: Interkulturelle Bildung und Kommunikation: Forschungsfragen Theorien und Methoden	Pflicht	1 V 1 S 1 Ü	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Präsentation Gruppenarbeit (ca. 45 Min.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) und 1 schriftliche Textbesprechung zur Forschungsliteratur (ca.15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)

MM 9.4: Interkulturelle Bildung und Kommunikation: Konzeption, Planung, Gestaltung und Evaluation	Pflicht	2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Präsentation Gruppenarbeit (ca. 45 Min.) oder 1 Referat (ca. 45 Min.)
Gesamt			24	

#### 4. Praxismodul im Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaften

- a) Im Studiengang ist ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgesehen.
- b) Das Praxismodul setzt sich neben der eigentlichen Durchführung des Praktikums (Zeitumfang 8 Wochen = 320 Stunden) aus der begleitenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltung sowie dem Praktikumsbericht zusammen. Ziel des Praxismoduls ist die Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlich bedeutsamen Fragestellung in einem gewählten pädagogischen Kontext oder einem Forschungsprojekt.
- c) Der Praxisbericht (ca. 20 Seiten) soll unter einer forschungsleitenden Fragestellung verfasst werden und forschungsmethodischen Standards folgen. Er kann eine Grundlage für die Masterarbeit darstellen.
- d) Eine Anerkennung eines anderen bereits abgeleisteten Praktikums anstelle des Forschungspraktikums ist nicht möglich.
- e) Die Teilnahme an der Vorbereitungs- und Nachbereitungsveranstaltung ist verpflichtend.
- f) Das Forschungspraktikum kann je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumeinrichtung als 8-Wochen-Block oder semesterbegleitend über einen längeren Zeitraum absolviert werden.
- g) Die Organisation des Forschungspraktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch die Lehrenden im Praxismodul erfolgen.
- h) Die/der Beauftragte/r für das Forschungspraktikum ist zugleich zentrale Ansprechperson für die Praktikumeinrichtungen.
- g) Die Bekanntgabe der Praktikumeinrichtung durch die Studierenden erfolgt jeweils zum 01.07. eines Jahres. Der forschungsbezogene Praktikumsbericht muss spätestens zum 10.01. des darauf folgenden Jahres vorgelegt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 10: Praxismodul	Pflicht	1 PR 1 S	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 forschungsbezogener Praxisbericht (ca. 20 Seiten)

#### 5. Masterarbeit im Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Für die Masterarbeit werden 27 Kreditpunkte angesetzt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit wird in der gewählten Spezialisierung geschrieben und von einem Kolloquium in Form einer Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet. In dem Kolloquium wird eine unbenotete Prüfungsleistung erbracht (z. B. Präsentation oder Vorstellung eines Exposés der Masterarbeit).

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.